

Die StaatsministerIn

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/338-2023/175802

Dresden,
21. September 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/14248

**Thema: Umsetzung des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“
in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viel der vom Bund bereitgestellten 4 Milliarden Euro sind zu welchem Zweck (z.B. Personalaufbau oder Digitalisierung) bislang seit 2021 nach Sachsen geflossen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zweck und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.)

Frage 4: Wie stellt sich die Finanzierung der betreffenden Stellen und Maßnahmen konkret dar?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 4:

Die über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugewiesenen Finanzmittel werden für den Personalaufbau, für die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für die Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verwendet.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Finanzmittel für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt-ÖGD) die dem Freistaat Sachsen für die Jahre 2021 und 2022 aus dem FAG zugewiesen wurden, dargestellt. Der verbleibende Restbetrag i. H. v. 110.976,58 Euro wurde im Rahmen des Ausgaberesteverfahrens ins Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Tabelle wird zum 31.12.2023 für das Haushaltsjahr 2023 aktualisiert.

Die über den Pakt für den ÖGD geschaffenen Stellen werden über die Finanzmittel aus dem FAG finanziert. Derzeit läuft die Beantragung der Personalausgaben und Zulagen für das Haushaltsjahr 2023 durch die Landkreise und Kreisfreien Städte. Die Berechnung der Personalausgaben erfolgt nach den Pauschbeträgen, die das Sächsische Staatsministerium der



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Finanzen (SMF) für den jeweiligen Doppelhaushalt bekannt gibt und nach der entsprechenden Entgeltgruppe, in der der jeweilige Mitarbeitende eingestellt ist.

Die außertariflichen Zulagen für das ärztliche Personal werden in nachfolgender Höhe gezahlt:

- mit Leitungsfunktion 800,00 Euro/Monat sowie
- ohne Leitungsfunktion 500,00 Euro/Monat.

Um Zulagen auch an verbeamtete Ärztinnen und Ärzte zahlen zu können, wurde 2023 in § 63 des Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG) ein neuer Absatz 7 aufgenommen, der dies regelt.

Tabelle 1

HH-Jahr	Zuweisungen aus dem Bundes FAG in Euro	Auszahlungen für Personal- und Sachkostenausgaben sowie Zahlung von Zulagen (Ziffer 1, 3 und 6 Pakt-ÖGD) in Euro		Auszahlungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung/AÖGW (Ziffer 3 Pakt-ÖGD) in Euro	weitere Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität (Ziffer 3 Pakt-ÖGD) in Euro		Zukunftsfähige Strukturen des ÖGD (Ziffer 5 Pakt-ÖGD) in Euro	
		Kommunalebene	Landesebene		Bezeichnung der Maßnahmen	Betrag	Bezeichnung der Maßnahmen	Betrag
2021	9.500.000,00	5.247.001,11	71.060,63	206.250,00	keine Angabe	0,00	keine Angabe	0,00
2022	16.630.000,00	19.565.922,94	487.738,42	291.250,32	Stiftungsprofessur	149.800,00	keine Angabe	0,00
Summe	26.130.000,00	24.812.924,05	558.799,05	497.500,32		149.800,00		0,00

Die Finanzmittel für die Digitalisierung werden im Rahmen der VV Digitalisierung über Teil „B“ und Teil „C“ – siehe [Tabelle 2](#) – bereitgestellt. Für Letztgenanntes erfolgten bisher zwei Förderaufrufe durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Hierzu hat der Freistaat Sachsen jeweils einen Länderkoordinierten Förderantrag gestellt. Die Finanzmittel für den Teil „B“ wurden dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) im Dezember 2021 zugewiesen. Die Finanzmittel für den Teil „C“ werden in Raten bis 2025 zugewiesen.

Tabelle 2

Teil B	Kommunalebene in Euro	Landesebene in Euro	Teil C	Landesebene in Euro	Kommunalebene in Euro
2022	1.781.569,70	1.456.782,30	1. Förderantrag	13.885.970,00	3.000.000,00
			ELFA Maßnahmen	765.499,00	
2023	0,00	0,00	2. Förderantrag	2.685.242,00	0,00
Summe		3.238.352,00	Summe		20.336.711,00

Frage 2: Wie viele Stellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wurden im Rahmen des Pakts geschaffen? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie der Art der Stellen, d.h. Stellen für Ärzt*innen sowie Fach- und Verwaltungspersonal)

In der Anlage sind die bis zum 31.12.2022 geschaffenen und besetzten Stellen auf Landesebene und auf der kommunalen Ebene dargestellt. Die nächste statistische Erfassung im Rahmen des Pakt-ÖGD erfolgt zum 31.12.2023.

Frage 3: Welche Maßnahmen zur Digitalisierung wurden in den entsprechenden Behörden konkret ergriffen?

Die Finanzmittel aus dem Teil „B“ wurden sowohl auf Landesebene als auch auf der Kommunalen Ebene für Investitionen im Bereich der IT Infrastruktur eingesetzt.

Der Teil „C“ der VV Digitalisierung legt den Schwerpunkt auf Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland. Das inhaltliche Konzept des SMS zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Ländermaßnahme steht unter der Überschrift „Digitales Gesundheitsamt 2025 – ÖGD Behörden des Freistaats Sachsen“.

Die Finanzmittel aus dem Teil „C“ werden eingesetzt, um die fachliche und technische Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Freistaat Sachsen untereinander sowie mit anderen Gesundheitseinrichtungen zu verbessern. Dabei soll die Interoperabilität der genutzten technischen Systeme innerhalb Sachsens, zwischen anderen Bundesländern und mit dem beim Bund zuständigen Behörden verbessert werden. Weiterhin beteiligt sich das SMS an drei ELFA (Ein Land für alle)-Maßnahmen:

- „Thema Schnittstellen-Interoperabilität“,
- Geschäftsstelle der UAG Digitalisierung und
- „Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene“.

Ziele des zweiten Förderantrages sind:

- Die Digitalisierungsstrategie soll auf wesentliche Bereiche der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA) mit dem Schwerpunkt „Infektionsschutz“ erweitert werden.
- Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Prozessanalysen. Durch den intensiven Austausch der Akteure des ÖGD untereinander und der Herausbildung von kritischen Differenzen in den einzelnen Prozessen sollen Schlussfolgerungen abgeleitet werden, welche Prozesse im Rahmen des Infektionsschutzes als wesentlich gelten und priorisiert werden sollen. Zielstellung ist dabei, wesentliche Prozesse zu optimieren, zwischen den Behörden des ÖGD zu standardisieren und als einheitliche „Soll“-Prozesse zu formulieren. Im Ergebnis sollen die Prozesse einheitlich angewandt werden. Auf der technischen Ebene sind dabei die Schnittstellen nach etablierten Industriestandards, aus der ELFA-Maßnahme „Interoperabilität“ und der Kernanwendung des BMG zu beachten und die Einbindung in die E-Akte der Behörden des ÖGD zu prüfen.
- Entsprechend dem Förderleitfaden Ziffer 4.1. soll ein Informationssicherheitskonzept nach dem IT-Grundschutzkompendium für alle Behörden des ÖGD in Sachsen erstellt werden.

- Bei diesem Projekt sind die Themen des Change-Managements (Veränderungsmanagement) und der Weiterbildung von zentraler Bedeutung. Der Fokus des 2. Förderaufrufes liegt dabei auch auf der digitalen Vernetzung der Akteure im ÖGD in Sachsen.
- Bestehende Strukturen sind zu stärken und zu erweitern, um dem Thema der digitalen Vernetzung und Interoperabilität im Daten- und Informationsaustausch gerecht werden zu können.

In die Umsetzung der Länderanträge sind alle Behörden des ÖGD in Sachsen sowohl auf Landesebene als auch auf der Kommunalen Ebene eingebunden.

Frage 5: Wie soll die Finanzierung nach Auslaufen des Paktes 2026 sichergestellt werden und welche Initiativen hat die Staatsregierung bislang für eine Anschlussfinanzierung, auch gegenüber der Bundesregierung, ergriffen?

Um den ÖGD nachhaltig zu stärken, ist insbesondere die dauerhafte Sicherung der im Rahmen vom Pakt-ÖGD geschaffenen und insgesamt besetzten 5.000 Stellen (in Sachsen 250 Stellen) unabdingbar. Dies ist nur durch eine Fortsetzung der finanziellen Beteiligung des Bundes über 2026 hinaus zu bewerkstelligen. Dazu wird derzeit ein Beschlussvorschlag zur 96. Gesundheitsminister Konferenz (GMK) von allen Bundesländern vorbereitet. Die Fortsetzung der finanziellen Beteiligung wird von allen Bundesländern als zwingend notwendig angesehen.

Dazu kommt, dass durch die regelmäßig durch Bundesnormen entstandenen und neu entstehenden Mehrungen an Vollzugsaufgaben des ÖGD z. B. im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), durch die geplante Novellierung des Waffengesetzes (WaffG), durch den Entwurf des Klimaanpassungsgesetzes sowie durch die seitens des Bundes geplanten Gesundheitsregionen durch die Gesundheitsverwaltung umzusetzen sind.

Diese Aufgabenmehrungen durch den Bund führen zu einem anhaltenden und wiederkehrenden Bedarf weiterer Stellen, ohne dass sich der Bund regelhaft an den hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwänden seitens der Länder und Kommunen beteiligt oder diese durch Gebühren aufwandsdeckend ausgeglichen werden könnten. Die durch Bundesnormen entstehende Zunahme des Vollzugsaufwands und dafür erforderliche zusätzliche Stellenbedarfe dürfen nicht mit den durch den ÖGD-Pakt nur bis 2026 finanzierten Stellen verrechnet werden, da sonst die Bemühungen zu einer dauerhaften Stärkung des ÖGD unterlaufen werden.

Eine Anschlussfinanzierung ist darüber hinaus auch für die Digitalisierungskomponente des ÖGD-Paktes gesundheitspolitisch zielführend und fachlich notwendig, um nach 2026 länderübergreifend die digitale Infrastruktur im Infektionsschutz weiter auszubauen und das Voranschreiten der digitalen Transformation sicherzustellen.

Es sollen nun baldmöglichst Gespräche über die Anschlussfinanzierung des Paktes zwischen Bund und Ländern geführt werden. Dabei sind grundsätzlich auch die Hinweise des Bundesrechnungshofes (BRH) aus dessen Prüfbericht vom 17.03.2023 zu berücksichtigen.

Da der Pakt für den ÖGD auf Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) und der damaligen Bundeskanzlerin geschlossen wurde, ist für die im laufenden Pakt angelegte Anschlussfinanzierung ab 2027 eine Abstimmung über den Kreis der Gesundheitsressorts sowie eine Vorlage bei der MPK erforderlich. Weiterhin sind in diesen Prozess auch die Finanzministerien der Länder und des Bundes einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping
Anlage

Erhebung zum Personalaufwuchs im Rahmen des Paktes für den ÖGD	
zum Stichtag 31.12.2022	Land: Freistaat Sachsen

Behörde	Ebene	STELLENSCHAFFUNG (in VZÄ) aus Paktmitteln		STELLENSBEZÜGUNG (in VZÄ) aus Paktmitteln				Aufgabenbereiche (insbesondere nach dem Leitbild des ÖGD): <i>Stellen der Spalten 9 und 7</i>				Berufsgruppen <i>Stellen der Spalten 5 und 7</i>			Beschäftigungsverhältnisse <i>Stellen der Spalten 5-7</i>	
		IST Tatsächlich geschaffene Stellen vom 01.02.2020-31.12.2021	IST Tatsächlich geschaffene Stellen vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	IST Tatsächlich besetzte Stellen vom 01.02.2020 bis 31.12.2021	IST Tatsächlich besetzte Stellen vom 01.01.2022 bis 31.12.2022		Gesundheitsschutz (Hygiene, Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Medizinalaufsicht, Ausbruchs- und Krisenmanagement)	Beratung / Information, Begutachtung, Gesundheitsförderung und Prävention, niedrigschwellige Angebote / aufsuchende Gesundheitshilfe (z. B. Kinder- und Jugendgesundheit, Schwangerenberatung, Sozialpsychiatrie, Suchtberatung)	Koordination, Kommunikation, Moderation, Anwaltschaft, Politikberatung, Qualitätssicherung (Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung, Gesundheitskonferenzen, Öffentlichkeitsarbeit etc.)	Sonstige landesspezifische Bereiche	Ärztinnen und Ärzte / Zahnärztinnen und Zahnärzte	Fachpersonal	Verwaltungs-personal	unbefristet	befristet	
hiervon zum Stichtag nicht besetzte Stellen		hiervon zum Stichtag nicht besetzte Stellen														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
SMS	Landesstelle / oberste Landesbehörde	5,00	3,00	5,00	0,00	3,00	0,00	1,00	2,00	0,00	5,00		3,00	5,00	8,00	
LUA	Landesstelle / oberste Landesbehörde	0,00	12,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	
LDS	Landesstelle / oberste Landesbehörde	1,00	3,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
GA LK Bautzen	untere Gesundheitsbehörde	5,00	12,00	5,425	0,000	3,00	0,00	7,425	0,00	0,00	1,00	1,00	6,425	1,00	8,425	
GA LK Erzgebirge	untere Gesundheitsbehörde	6,00	12,00	6,00	0,00	9,00	0,00	8,00	4,00	0,00	3,00	4,00	8,00	3,00	15,00	
GA LK Görlitz	untere Gesundheitsbehörde	5,00	9,00	5,00	0,00	7,00	0,00	6,00	0,00	3,00	3,00	1,00	5,00	6,00	12,00	
GA LK Leipzig	untere Gesundheitsbehörde	5,00	9,00	5,00	0,00	7,00	0,00	6,00	4,00	0,00	2,00	2,00	8,00	2,00	12,00	
GA LK Meissen	untere Gesundheitsbehörde	5,00	7,00	5,00	0,00	8,00	0,00	7,00	5,00	0,00	1,00	1,00	11,00	1,00	13,00	
GA LK Mittelsachsen	untere Gesundheitsbehörde	4,00	13,00	4,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	6,00	0,00	6,00	
GA LK Nordsachsen	untere Gesundheitsbehörde	5,00	6,00	5,00	0,00	6,00	0,00	7,0	1,00	3,00	0,00	3,00	5,00	3,00	11,00	
GA LK Sächsische Schweiz Osterzgebirge	untere Gesundheitsbehörde	5,00	9,00	5,00	0,00	6,00	1,00	9,00	1,00	1,00	1,00	2,00	9,00	1,00	12,00	
GA LK Zwickau	untere Gesundheitsbehörde	5,00	12,00	4,00	1,00	5,00	0,00	5,00	4,00	1,00	0,00	2,00	7,00	1,00	10,00	
GA LK Vogtland	untere Gesundheitsbehörde	8,00	4,00	8,00	0,00	4,00	0,00	6,00	2,00	3,00	1,00	0,000	11,000	1,00	12,00	
GA Stadt Dresden	untere Gesundheitsbehörde	6,00	26,00	6,00	0,00	23,00	0,00	19,00	6,00	0,00	4,00	4,00	21,00	4,00	29,00	
GA Stadt Leipzig	untere Gesundheitsbehörde	13,00	20,00	13,00	0,00	16,00	0,00	21,00	2,00	1,00	5,00	5,00	16,00	8,00	29,00	
GA Stadt Chemnitz	untere Gesundheitsbehörde	15,00	0,00	15,00	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	3,00	3,00	0,00	9,00	6,00	15,00	
GESAMTWERTE:		93,00	157,00	91,43	1,00	101,00	1,00	113,43	31,00	15,00	35,00	25,00	126,43	43,00	194,43	0,00
		250,00		92,43		102,00			194,43				194,43		194,43	
				194,43												

Ausfüllhilfe:
Die Anzahl an Stellen ist jeweils in Vollzeitäquivalenten einzutragen.
Kurzfristig eingestellte Hilfskräfte im ÖGD (Krisenpersonal im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie sowie des Zustroms von Geflüchteten aus der Ukraine) sind nicht auf die laut Pakt bundesweit zu schaffenden 5.000 neuen Vollzeitäquivalente (VZÄ) anrechenbar.

Stellenschaffung:	Ist = haushalterisch etablierte Stellen
Stellenbesetzung:	Ist = Jeweils jährlich zum Stichtag 31.12. ist die Gesamtzahl der besetzten Stellen aus Paktmitteln seit dem 01.02.2020 (=kumulativer Personalaufwuchs) zu ermitteln. Hierbei ist eine Stelle als tatsächlich besetzt zu werten, - wenn sie entweder zum Stichtag 31.12. besetzt ist * oder - wenn sie zum Stichtag 31.12. nicht besetzt ist, aber insgesamt mindestens 6 Monate nach Ablauf des letzten Stichtags besetzt war. *Diese Stellen sind in der entsprechenden Spalte (rechts) zusätzlich gesondert auszuweisen. Die Einordnung einer Stelle als „besetzte Stelle“ bei verschiedenen Fallkonstellationen (längerfristige Erkrankung, Elternzeit, Beurlaubung aus familiären Gründen, Sabbatical) erfolgt an Hand der jeweiligen einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften.
Aufgabenbereiche (insbesondere nach dem Leitbild des ÖGD)	Aufschlüsselung der Aufgabenbereiche nach dem Leitbild für den ÖGD. Das Feld "sonstige landesspezifische Aufgabenbereiche" kann genutzt werden, falls Zuordnung zu den anderen Spalten nicht möglich ist bzw. es kann eine länderspezifische Anpassung erfolgen, ggf. zu erläutern.
Berufsgruppen	Aufschlüsselung nach Berufsgruppen
Beschäftigungsverhältnisse	